

Freie Gemeinschaftsschule Quickborn

der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH – Ersatzschule -



Feldbehnstr. 55, 25451 Quickborn

info@freie-gemeinschaftsschule-quickborn.de

Erklärung zum Einkommen

zur Ermittlung des Individualbetrages laut Schulvertrag

| | | |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Name des Kindes: | | |
| | Personensorgeberechtigter 1 | Personensorgeberechtigter 2 |
| Name | | |
| Vorname | | |

Schulgeld zum Schuljahr 2026/2027

Das Schulgeld setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Individualbetrag zusammen. Erhöhung des Schulgeldes zum 01.08. um die jeweilige festgelegte Inflationsrate möglich.

Klassenstufe 5 - 6

Sockelbetrag: 215,00 €

Klassenstufe 7 - 10

Sockelbetrag: 242,00 €

Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Individualbetrages gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

des Vertrages § 19 Schulgeld

(1) Sind Sockelbetrag und Individualbetrag ausgewiesen (Individualbeträge sind in Tabelle § 7 vorgetragen), bildet die Summe aus beiden das Schulgeld. Der Individualbetrag ist abhängig von den positiven Bruttoeinkünften des Haushaltes (im Vorjahr zur Wirksamkeit), in dem der TN wohnt.

(2) ...die ASG hat ...das Recht, jederzeit Nachweise zu fordern. Erfolgt die Einreichung geforderter Unterlagen nicht bis zum angegebenen Termin, gilt der in der Tabelle nach § 7 dargestellte Höchstbetrag als vereinbart. Treten Änderungen ein, ist der TN zur umgehenden schriftlichen Mitteilung an ASG verpflichtet. Änderungen der Einkünfte führen mit Eintritt zur Änderung des Individualbetrages. Eine Rückvergütung durch die ASG für verspätete Anzeige einer Senkung erfolgt nicht.

(4) ... Ebenso wird das Schulgeld jährlich zum 01. August auf die Inflationsrate des vorhergehenden Kalenderjahres, ermittelt durch das Statistische Bundesamt, sowie auf Anpassungen des aktuellen TVÖD bezüglich der Personalkosten angepasst. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

(5) Für Geschwisterkinder oder Kinder aus Lebensgemeinschaften, die gleichzeitig dieselbe Schule der ASG besuchen, ermäßigt sich für die Zeit des gemeinsamen Schulbesuchs der Sockelbetrag des jeweils nächstälteren Geschwisterkindes um 25 %. Der Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

Zu den positiven Bruttoeinkünften gehören:

- | | | |
|--|--|----------------------------------|
| ▪ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit | ▪ weitere sonstige Einkünfte (z. B. Elterngeld) | ▪ Einkünfte aus Gewerbebetrieben |
| ▪ Einkünfte aus selbständiger Arbeit | ▪ Einnahmen nach SGB II (z. B. Arbeitslosengeld II) | ▪ Einkünfte aus Kapitalvermögen |
| ▪ Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung | ▪ Einnahmen nach SGB III (z.B. Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld) | ▪ Einkünfte aus Renten |
| ▪ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | ▪ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft | |
| ▪ Einnahmen aus anderen Sozialgesetzen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Wohn-, Übergangsgeld) | ▪ Einkünfte aus Unterhaltsleistungen | |

Nicht zum Familieneinkommen gehören das Kindergeld sowie das Elterngeld bis zu einer Höhe von € 300,00 p. M. Der Teil des Elterngeldes, der den Betrag von monatlich € 300,00 übersteigt, ist somit als Familieneinkommen anzurechnen.

Staffelung des Individualbetrages

| Positive Bruttojahreseinkünfte bis | 30.000 € | 45.000 € | 60.000 € | 75.000 € | 90.000 € | 105.000 € | 120.000 € | >120.000 € |
|--|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|------------|
| Individualbetrag monatlich | - 10 € | +20 € | + 40 € | + 60 € | + 80 € | + 100 € | + 120 € | + 140 € |
| Bitte hier kennzeichnen | | | | | | | | |

Bankverbindung

| | |
|---------------|--|
| Kontoinhaber: | |
| Bank: | |
| IBAN: | |
| BIC: | |

Ort, Datum, Unterschrift